

## **Was ist bei einem Todesfall zu veranlassen?**

### ***Wer ist grundsätzlich für die Bestattung zuständig?***

- 1) Entscheiden Sie, ob Sie eine Erd- oder Feuerbestattung wünschen und legen Sie fest, auf welchem Friedhof die Bestattung stattfinden soll.
- 2) Möchten Sie ein Einzelgrab, ein Familiengrab mit 2 Grabstätten, ein Urnengrab oder ein Kindergrab?
- 3) Legen Sie für die Beurkundung des Sterbefalles folgende Unterlagen zurecht:
  - a) *Geburtsurkunde*
  - b) *Heiratsurkunde oder Abschrift aus dem Familienbuch*
  - c) *ggf. Sterbeurkunde des Ehegatten (evtl. Stammbuch)*
  - d) *ggf. Scheidungsurteil*
- 4) Sie benötigen zur Beurkundung auch folgende Angaben:
  - a) *Anschriften der Erbberechtigten  
(Ehegatte, Kinder, Enkel verstorbener Kinder)*
  - b) *Ist ein Testament vorhanden? Wenn ja, wo?  
(zu Hause, beim Notar, beim Amtsgericht)*
  - c) *Ist Vermögen vorhanden?  
(Sparguthaben, Grundstücke, Betriebsvermögen, Landwirtschaftliches Vermögen, sonstiges Vermögen)*
- 5) Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl.
- 6) Nehmen Sie selbst oder Ihr Bestattungsunternehmen Verbindung mit der Gemeinde auf. Diese übernimmt die Terminabstimmung mit der Friedhofsverwaltung und Ihrem Bestattungsunternehmen, sowie die Absprache mit den Geistlichen. Bestattungen finden grundsätzlich an Werktagen montags bis freitags statt. Werden ausnahmsweise auf Wunsch der Angehörigen Arbeiten an Samstagen ausgeführt, sind die Mehrkosten bis höchstens 50 % der Bestattungsgebühr vom Nutzungsberechtigten zu tragen.
- 7) Vereinbaren Sie ggf. mit Ihrem Geistlichen einen Gesprächstermin